

Hygiene- und Schutzkonzept indoor

Stand: 14.6.2021

Nach der Hamburger Verordnung (<https://www.hamburg.de/verordnung/>) ist Tanzunterricht in geschlossenen Räumen seit dem 11.6.2021 wieder möglich. Miteinander tanzen dürfen Paare, die im selben Haushalt leben, sowie Tanzpaare, die keinen Haushalt teilen.

Anmeldung

Die Teilnahme an Unterrichts- und Trainingsangeboten im Außenbereich des Tangostudio el abrazo ist nur paarweise und nur nach Anmeldung und Bestätigung der Anmeldung möglich.

Symptome

Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Absatz 8 der Verordnung (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) oder einem aktuellen positiven Coronatest ist der Zutritt nicht gestattet.

Testnachweispflicht

Wir sind verpflichtet einen offiziellen, aktuellen Testnachweis zu überprüfen. Dabei darf ein PCR-Test nicht länger als 48 Stunden, ein Schnelltest höchstens 24 Stunden zurückliegen.

Anstatt eines Testnachweises kann genauso ein Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 vorgelegt werden.

Kontaktdaten

Wir sind verpflichtet eure Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren. Danach werden die zu diesem Zwecke erhobenen Kontaktdaten gelöscht/vernichtet.

Abstandsgebot und Maskenpflicht

Während des Aufenthalts im Tangostudio el abrazo gilt ein Abstandsgebot von 1,5m sowie Maskenpflicht.

Während des Tanzens darf die Maske abgesetzt werden und es gilt ein Abstandsgebot von 2,5m zu allen anderen Paaren.